Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung

Herausgeber: Pro Senectute Schweiz

Band: 97 (2019)

Heft: 10

Artikel: Erben: teurer Heimaufenthalt

Autor: Manser, Urs

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1086927

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ratgeber ERBEN

Teurer Heimaufenthalt

An Demenz erkrankte Menschen brauchen oft jahrelange Pflege. Die Kosten dafür können das gesamte Familienvermögen verschlingen. Mit der sogenannten Demenzklausel lässt sich das Erbe schützen.



ei unserer Heirat vor dreissig Jahren haben wir einen Ehevertrag abgeschlossen und uns darin gegenseitig maximal begünstigt. So sieht der Vertrag vor, dass unsere Kinder erst erben, wenn wir beide gestorben sind. Kürzlich hatten wir Freunde zu Besuch. Sie erzählten, dass sie mit einem Notar zusammen ihren Nachlass geregelt hätten. Dabei sei auch die Demenzklausel zur Sprache gekommen. Was ist das genau?

Viele Menschen sterben, ohne ihren Nachlass zu regeln. Dann sagt das Gesetz, wer wie viel erbt. Es gibt jedoch verschiedene rechtliche Möglichkeiten, zu Lebzeiten festzuhalten, wie dereinst das Vermögen aufgeteilt werden soll. Zu denken ist etwa an einen Erbvertrag oder an ein Testament.

Aber auch mit einem Ehevertrag lässt sich der überlebende Ehegatte begünstigen. Diese Begünstigung darf sogar die Pflichtteilsansprüche der Nachkommen verletzen – allerdings betrifft sie nur den sogenannten Vorschlag, also denjenigen Teil des Vermögens, den die Ehegatten während der Ehe erwirtschaftet haben und der zum Zeitpunkt des Todes des einen Gatten noch vorhanden ist.

Das Eigengut des Verstorbenen – zum Beispiel eine noch vorhandene Erbschaft oder Schenkung, persönliche Effekten etc. – wandert in die Erbmasse. Wohnten die Eheleute in einer Liegenschaft, die der Verstorbene einst geerbt hatte, kommt auch diese in die Erbmasse. Das kann dazu führen, dass der überlebende Ehegatte die Liegenschaft verkaufen muss, nur um seine Miterben auszahlen zu können. Damit es nicht so weit kommt, wird in einer derartigen Situation mit den erwachsenen Nachkommen häufig ein Erbverzichtsvertrag zugunsten des überlebenden Gatten abgeschlossen.

Aber warum sollten Nachkommen auf ihren Erbanspruch verzichten? Natürlich weil sie es dem überlebenden Elternteil gönnen, dass er sein Leben möglichst so weiterführen kann, wie er es mit dem verstorbenen Gatten gelebt hat. Was aber ist, wenn der überlebende Ehegatte zum Todeszeitpunkt des Partners aufgrund einer demenziellen Entwicklung gar nicht mehr in der Lage ist, das gewohnte Leben weiterzuführen? Sollen die Nachkommen zusehen, wie «ihr» Vermögen durch die Pflegekosten für den dementen Elternteil schwindet?

Die Frage stellt sich, welche Bedeutung das Vermögen für eine Person hat, die nicht mehr davon profitieren kann. Hier hilft die sogenannte Demenzklausel. Danach soll, wenn der verstorbene Elternteil einen dementen Ehegatten hinterlässt, dieser beispielsweise nur den Pflichtteil erhalten. Oder der Ehevertrag mit Maximalbegünstigung wird rückwirkend aufgehoben. Ein solcher Zusatz gehört in den Ehevertrag und muss notariell beurkundet werden.

Schwierigkeiten bietet der Zeitpunkt, ab wann die Demenzklausel greifen soll. In der Praxis bewährt es sich, dass auf den Zeitpunkt einer verbindlich festgestellten Urteilsunfähigkeit abgestellt wird: etwa wenn eine umfassende Beistandschaft errichtet oder ein Vorsorgeauftrag wirksam wird. *

Am 24. September 2019 referiert Urs Manser im Kurszentrum Pro Senectute, Habsburgerstrasse 22, 6003 Luzern zum Thema «Nachfolgeplanung – Was gibt es zu tun?» Anmeldung und weitere Informationen: Pro Senectute Kanton Luzern, Bildung+Sport, Habsburgerstrasse 26, 6003 Luzern, Telefon 041 226 11 95, Mail bildung.sport@lu.prosenectute.ch, www.lu.prosenectute.ch

Beratung in Ihrer Nähe Die Adresse Ihrer Pro-Senectute-Beratungsstelle finden Sie vorne im Heft.



■ Urs Manser

lic. iur. Rechtsanwalt und Notar, ist in der Rechtsberatung von Pro Senectute Kanton Luzern tätig.